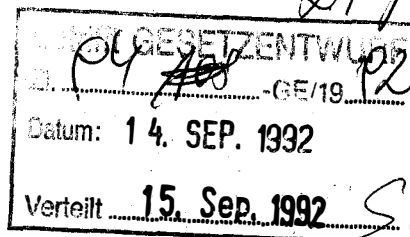


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
Wien 1, Herrengasse 11 - 13

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

zu erreichen mit:
U 3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

LAD-VD-7211

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
31 0100/28-V/5/92Bearbeiter
Dr. Stöberl(0 22 2) 531 10 Durchwahl
2108Datum
18. Sep. 1992Betrifft
Bausparkassengesetz (BSpKG)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bausparkassengesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich wird gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand erhoben. Es wird jedoch angeregt, den Umfang der Bausparkassen im § 1 Abs. 1 insofern zu erweitern, in dem den Bausparkassen das Recht eingeräumt wird, für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen neben Gelddarlehen auch Zinsenzuschüsse zu gewähren.

In § 4 ist schließlich in Z. 8 die Höhe der dem Bausparer zu verrechnenden Kosten als Teil der Allgemeinen Bedingungen angeführt. Im § 6 Abs. 1 ist diese für den Konsumenten gegebenenfalls sehr belastende Änderung von der Bewilligungspflicht des Bundesministers für Finanzen ausgenommen. Die Erläuterungen geben als Begründung, daß die Höhe dieser Kosten dem Wettbewerb überlassen werden soll. Dazu ist zu bemerken, daß gerade das durch Steuermilliarden unterstützte Bausparkassengeschäft zu keinem Zeitpunkt

- 2 -

zu nicht nachvollziehbaren und allenfalls auch überhöhten Kostenverrechnungen führen dürfte, denen Wohnungssuchenden und Bau-sparer ausgeliefert wären. Die Ziffer 8 des § 4 sollte daher im § 6 Abs. 1 aufgenommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3. -

LAD-VD-7211

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



